Gastgeber: Die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung ist Gastgeber.

Spielreihenfolge: Wie im Spielplan vorgegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich! Ausnahme: Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen.

Spielplanänderungen: Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter bis zum **01.07.2023** mit einem Änderungsvorschlag zuzuleiten.

Letzter Spieltag ist der 09./10. März 2024.

Spielverlegungen: Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem Erscheinen des endgültigen Spielplanes werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine vorliegen.

Verlegungen wegen ***Teilnahme an Meisterschaft/Pokal oder Lehrgängen*** sind innerhalb 7 Tagen nach Kenntnis kostenfrei zu beantragen. Sie sind nicht gebührenpflichtig.

Verlegungsgebühr: Anträge auf Spielverlegung nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes sind gebührenpflichtig! Sie werden vom Staffelleiter mit dem „Strafbescheid“ in Rechnung gestellt.

Spielbeginn: Samstagspiele beginnen zwischen 14.00 und 16.00 Uhr, am Sonntag frühsten um ***10.00 Uhr, spätesten um 14.00 Uhr***.

Der Spielbeginn ist bis zur Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes festzulegen, danach ist die Zustimmung des Staffelleiters und der beteiligten Mannschaften notwendig.

Die Pause zwischen den Spielen beträgt 45 Minuten Die beteiligten Mannschaften können sich auf eine längere Pause einigen. Hallenöffnung ist jeweils eine Stunde vor Spielbeginn.

Einladungen: Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielhalle zu seiner Mannschaft im SAMS-System einzutragen.

Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.

Spielberichtsbogen: Die Spiele werden online über das **eScore**-System übermittelt. Als Sicherung sollte der abgeschlossenen Bericht heruntergeladen werden. *Spielberichtsbögen sind nur noch im Falle eines Systemausfalls zu führen und innerhalb 3 Tagen dem Staffelleiter zuzusenden.*

Schiedsgericht: Die jeweils spielfreie Gastmannschaft eines Spieltages stellt ein komplettes Schiedsgericht. 1./2. Schiedsrichter benötigen eine der Spielklasse zugeordnete Lizenz**.**

Spielberechtigung: Es sind ausschließlich ePässe im Zuständigkeitsbereich des NWVV als Spielerlizenz zugelassen. Diese ePässe haben dem aktuellen Stand, also den aktuell in SAMS eingetragenen Angaben, zu entsprechen. Mindestens 6 Spieler(lizenzen) der jeweiligen Mannschaft müssen spätestens 3 Wochen vor Saisonbeginn zugeordnet sein.

Die Spielberechtigung kann per eLizenz in SAMS-Score, durch die ausgedruckten offiziellen Spielerpässe oder durch Vorzeigen des PDF-Ausdruckes auf einem digitalen Endgerät nachgewiesen werden. Eine Legitimation per offiziellen Lichtbildausweis und Eintragung in den Spielberichtsbogen ist nicht möglich. **Es muss zusätzlich eine ausgedruckte Mannschaftsliste abgeben werden.**

Aufstellungskarten: Bei allen Pflichtspielen sind Aufstellungskarten zu verwenden und **vor Satzbeginn** beim zuständigen Schreiber abzugeben.

Die Aufstellungskarten werden vom jeweiligen Ausrichter gestellt.

Eine Missachtung ist im Spielberichtsbogen einzutragen und mit einem Strafgeld von 5,--€ lt. Spielbetriebsgebühren zu ahnden.

Witterungsbedingter Nichtantritt: Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (s. Anschriftenliste zur Staffel im SAMS). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter.

Aufstieg/Abstieg: Der Auf- und Abstieg ist abhängig von der Aufstiegsregelung der übergeordneten Spielklassen. Die Regelung wird festgelegt, wenn die Veränderungen auf Landesebene feststehen.

Nordhorn, 07.09.23 Regionsspielwart

Michael Ueberschär